

Trinkwasserhygiene

Wichtige Informationen über:

- Löschwassereinrichtungen
- Trinkwasserreinhalteung
- Aktuelle Vorschriften
- Verantwortung des Betreibers



Ist Ihr Trinkwasser bedenkenlos
als Lebensmittel nutzbar?

Sind Ihre Löschwassereinrichtungen vom
Trinkwassernetz technisch getrennt?

Kennen Sie Ihre Verant-
wortung als Betreiber?





Erste Legionellentote in Frankfurt schon im Januar?

Freitag, 30. Mai 2008

Frankfurt (Oder) - Schwere Vorwürfe gegen die Leitung des von mehreren Fällen der Legionärskrankheit betroffenen Klinikums Frankfurt (O.) erheben jetzt die Angehörigen einer 51-jährigen Patientin, die bereits am 12. Januar gestorben war. Auch sie starb, wie jetzt Anfang Juli zwei weitere Patientinnen, offenbar an den Folgen einer schweren Lungentzündung, ausgelöst durch eine Infektion mit dem heimtückischen Legionellen-Erreger. (...) Offenbar gibt es inzwischen erste Hinweise auf den Ursprung der Seuche. "Wie wir jetzt erst feststellen, sind beim Einbau von Wasserleitungen schwere Fehler gemacht worden", sagte der zuständige Vorstand (...).

Löschwassereinrichtungen

Feuerlöscher- und Löschwassereinrichtungen sind Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes und keine des häuslichen Gebrauchs. Sie dienen der Rettung und dem Schutz von Personen und der Brandbekämpfung. Diese Anlagen werden in der Regel von den Brandschutzbehörden unter Bezugnahme auf das jeweils gültige Baurecht gefordert. Feuerlöscher- und Brandschutzanlagen kommen während ihrer Lebensdauer nur im Brandfall oder bei der Instandhaltung zum Einsatz. Sind solche Anlagen permanent mit Wasser gefüllt und nicht in ausreichendem Maße durchflossen, besteht die Gefahr, dass das Wasser verkeimt und hygienisch bedenklich wird. Sind diese Anlagen mit der Trinkwasserversorgung direkt verbunden, stellen sie eine Gefahr für das gesamte Trinkwasser dar.

Eine Wasserbeprobung durch ein akkreditiertes Labor nach DIN EN ISO/IEC 17025: 2005 ist erforderlich.



Nach aktuellen Fernsehberichten im November 2011 sterben in Deutschland jährlich 3.000 Menschen an Legionellenkrankheiten.

Trinkwasserreinhaltung

§ 17 Abs. 2 Trinkwasserverordnung (2011):

„Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung mit Wasser führenden Teilen verbunden werden, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch im Sinne des § 3 Nr. 1 bestimmt ist.“



Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.



Verantwortung des Betreibers

1 Die Trinkwasserverordnung legt Anzeige-, Dokumentations-, Untersuchungs-, Handlungs- und Informationspflichten fest, die sich an die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen richten. Verstöße können zu einer zivilrechtlichen Haftung des Inhabers der Wasserversorgungsanlage (Schadensersatz, Schmerzensgeld, etc.) führen.

2 Mit der Überwachung und Einleitung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind auf der Grundlage entsprechender landesgesetzlicher Ausführungsbestimmungen die jeweiligen Gesundheitsämter betraut.

Ein Bestandsschutz im Hinblick auf die Trinkwasserhygiene ist für die Anlagen aufgrund der aktuellen Trinkwasserverordnung nicht gegeben.

3 Die Verantwortung für die Anlage und die Trinkwasser-Reinhaltung gemäß Trinkwasserverordnung liegt beim Betreiber der Anlage. **Um den Brandschutz mit der Wasserhygiene zu gewährleisten, sind diese Anlagen entsprechend der DIN 1988 – Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI) – Teil 600: Feuerlösch- und Brandschutzanlagen verpflichtend umzurüsten.**

4 Löschwasseranlagen, die unter diesen Begriff des § 3 Nr. 1 TrinkwasserV fallen, müssen nach allgemein anerkannten Regeln der Technik hygienisch getrennt sein, damit im Sinne der TrinkwasserV eine Gefährdung des Trinkwassers ausgeschlossen ist.

Bei Löschwasseranlagen, die unmittelbar an das Trinkwassernetz angeschlossen sind und bei denen die genannten Übergangsstellen nicht vorhanden sind, ist eine hygienisch einwandfreie Trennung nicht gewährleistet. Die Löschwasseranlage muss saniert werden.

Aktuelle Vorschriften

- DIN 1988-600
- DIN 14462



Prozess wegen Tod nach Infektion in Whirlpool

Eine Urlauberin aus Deutschland soll sich im Februar 2010 in einem Whirlpool eines Hotels im Salzburger Pinzgau mit einem giftigen Nasseim infiziert haben. Zehn Tage später starb die 49-jährige Frau aus Regensburg in Bayern in einer Klinik. Am Mittwoch steht deshalb der 48-jährige Hotelier wegen fahrlässiger Tötung vor einem Richter des Bezirksgerichtes Saalfelden. Laut Staatsanwaltschaft Salzburg hat der Hotelier den Tod der Frau zu verantworten, weil die Wanne verunreinigt war. Die Touristin bewohnte damals eine luxuriöse Blockhütte mit Whirlpool. Wegen mangelhafter Wartung und Reinigung konnten sich in der Wanne Bakterien ansiedeln, attestierte ein gerichtlich beideter Hygieniker. Die Touristin klagte über heftige Bauchschmerzen, brach den Urlaub ab und ließ sich in einer Klinik in ihrer Heimat behandeln. Laut Diagnose der Ärzte ist sie von dem Bakterium "Pseudomonas Aeruginosa" befallen worden. Die 49-Jährige erlitt dem Strafantrag zufolge eine Sepsis, die zu einem Multiorganversagen führte.

Sie starb am 22. Februar 2010.



Stellen Sie sicher, dass Ihre Löschwasseranlage nicht Ihr Trinkwasser gefährdet!

Wir bieten Ihnen:

Service

- Inspektion, Wartung und Instandhaltung von Löschwasseranlagen

Löschwasserbeprobung

- Orientierende Kaltwasser-mikrobiologische Untersuchung auf Basis der neuen Trinkwasserverordnung

Sanierung

- von Trinkwasserinstallationen mit Feuerlöschnutzung in Löschwasseranlagen gemäß DIN 1988–600 und DIN 14462

Lieferung

- Komplettes Produktprogramm für Löschwasseranlagen



Ganzheitliche Lösungen durch:

Beratung - Planung - Produkte - Service



TOTAL

Sicherheit und Feuerschutz

TOTAL Feuerschutz GmbH
Industriestraße 13 • 68526 Ladenburg
Telefon: +49 6203 75-0 • Telefax: +49 6203 75-252

E-Mail: total@tycoint.com
Internet: www.total-feuerschutz.de